

Consorsbank • 90318 Nürnberg

Depotnummer 01234567890
1234567890/00

Anton Müller
Landstr. 1
85685 München

Vermerk der Bank 1000
02

NUERNBERG, 02.11.2015

DIVIDENDENGUTSCHRIFT

ST	300,00000	WKN:	850866
DEERE & CO. Registered Shares DL 1			
ZINS-/DIVIDENDENSATZ	0,600000	USD	SCHLUSSTAG PER 27.09.2015 EX-TAG 28.09.2015
BRUTTO		USD	180,00
QUST 15,00000 %	EUR	24,45	USD 27,00
		USD	153,00
UMGER.ZUM DEV.-KURS	1,104300	EUR	138,55
KAPST	25,00 %	EUR	16,30
SOLZ	5,50 %	EUR	0,89
WERT 02.11.2015		EUR	121,36

ZU GUNSTEN KONTO-NR. 0800 773 850 / IBAN DE46760300800800773850
(BIC CSDBDE71XXX)

ANRECHENBARE AUSLAEND. QUELLENSTEUER	EUR	24,45
KAPST-PFLICHTIGER KAPITALERTRAG	EUR	163,00
BEMESSUNGSGRUNDLAGE FUER KAPST VOR QUST	EUR	163,00
A.KAPITALERTRAG ANR.AUSL.QUST	24,45 *4 EUR	97,80
BEMESSUNGSGRUNDLAGE FUER KAPST	EUR	65,20

VERRECHNUNGSTOPF ALLGEMEIN NACH ERTRAG	EUR	0,00
SPARERPAUSCHBETRAG NACH ERTRAG	EUR	0,00
VERRECHNUNGSTOPF AUSL. QUST NACH ERTRAG	EUR	0,00
VOLLER QUST-ABZUG, GANZ/TEILWEISE STEUERFREI BEI DBA-BERECHTIGUNG		

ES WURDE KEINE KIRCHENSTEUER EINBEHALTEN

JAHRESSTEUERBESCHEINIGUNG FOLGT
KAPITALERTRAEGE SIND EINKOMMENSTEUERPFLICHTIG
DIESE MITTEILUNG WIRD NICHT UNTERSCHRIEBEN

Consorsbank ist eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.

Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129, USt-IdNr. DE191528929
Fon +49 (0) 911 / 369-30 00, Fax +49 (0) 911 / 369-10 00, info@consorsbank.de, www.consorsbank.de

Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449
Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre, Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé

Hinweis für Zins- und Dividendengutschriften:

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Nummer B. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Banken). Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an die Consorsbank (Revision) oder per Fax oder Mail an die unten angegebenen Adressen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Die mit „**Steuerbescheinigung**“ gekennzeichneten Abrechnungen sind sorgfältig aufzubewahren, da nur gegen Vorlage dieser Belege die Abrechnung im Rahmen der steuerlichen Veranlagung möglich ist. Bei Stornierung ist die Bank verpflichtet, die falsche Steuerbescheinigung zurückzufordern. Andernfalls ist sie verpflichtet, nach Ablauf eines Monats dem Wohnsitzfinanzamt des Depotinhabers Meldung zu machen. Gebietsansässige machen wir auf die ggf. bestehende Meldepflicht an die Landeszentralbank gemäß Außenwirtschaftsverordnung aufmerksam. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Meldevordrucke sind bei uns erhältlich.

Erträge unterliegen der Einkommen- bzw Körperschaftssteuer. Falls Doppelbesteuerungsabkommen bestehen, ist die einbehaltene ausländische Quellensteuer, soweit diese nicht erstattungspflichtig ist, auf die zu zahlende Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer anrechenbar. Besteht mit dem Staat, aus dem die Erträge zufließen, kein Doppelbesteuerungsabkommen und werden ausländische Steuern auf diese Erträge einbehalten, so ist die Steuer gemäß §34 c EStG auf die deutsche Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer anrechenbar.